

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (09.06.2017 bis 21.07.2017 und 18.12.2018 bis 11.01.2019) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs –BauGB– vom 23.09.2004 (BGBl. 2414) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 178 „Teilbereich des Geländes der Schönstatt-Schwestern, Trierer Straße“, Änderung und Erweiterung Nr. 1 (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.